



## Informationen zum Einbau eines Gartenwasserzählers (Zwischenzähler)

Nach § 41 Absatz (1) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sternenfels können Wassermengen, die **nachweislich** nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt werden. Nach Absatz (2) soll der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers **ausschließlich** von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 29.11.2012 finden entsprechend Anwendung. Nach Absatz (3) und (4) ist für den besonderen Wasserzähler (Zwischenzähler) ein **spezieller Zählerplatz** einzurichten. Die Einrichtung muss durch einen Installationsfachbetrieb auf Kosten des Grundstückseigentümers erfolgen.

### Beantragung und Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

Anforderung Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers und Einreichung des ausgefüllten Formulars durch den Grundstückseigentümer bei der Gemeinde.
Vor Einbau des Gartenwasserzählers muss einmalig ein spezieller Zählerplatz eingerichtet werden. Dieser besteht aus Zählerbügel mit verstellbarem Schiebestück und 2 Absperrventilen. Es sind 2 Einbausituationen möglich: - Einbau waagrecht für Wasserzähler Q3=4 ehem. QN 2,5 Baulänge 190 - Einbau senkrecht für Wasserzähler Q3=4 ehem. QN 2,5 Baulänge 105 (senkrechter Einbau nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Gemeinde möglich) Der Zählerplatz muss frostfrei (nicht im Außenbereich) eingerichtet werden. Für die Einrichtung des Zählerplatzes beauftragt der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen.
Information an Gemeinde (E-Mail/Telefon) über die erfolgte Einrichtung des Zählerplatzes.
Einbau des Gartenwasserzählers durch den Wassermeister der Gemeinde: Herr Michael Merz, Firma Merz Sanitär, Telefon 07045/3453, info@merz-sanitaer.de

### Kosten Einbau und Unterhaltung eines Gartenwasserzählers:

Die Zählergrundgebühr beträgt 2 €/Monat und ist für die Dauer der Eichfrist (6 Jahre) an die Gemeinde zu entrichten.

Für die Einrichtung des Zählerplatzes (vor Einbau des Gartenwasserzählers) durch einen Installationsfachbetrieb entstehen einmalige Kosten, die der Grundstückseigentümer zu tragen hat. Die Kosten für die Einrichtung des Zählerplatzes müssen vorab bei dem Installationsfachbetrieb erfragt werden.



Stand: 01. Januar 2023

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Sternenfels  
Maulbronner Straße 7  
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz  
Telefon: 07045/970-4012  
E-Mail: [seitz.alexandra@sternenfels.de](mailto:seitz.alexandra@sternenfels.de)

## Wie erfolgt die Absetzung der Schmutzwassergebühr bei einem Gartenwasserzähler?

Für den gesamten Wasserverbrauch in m<sup>3</sup>, der durch den Hauptwasserzähler des Grundstückes gemessen wird, ist die Gebühr für Frischwasser (derzeit 2,64 € zzgl. 7% Umsatzsteuer/m<sup>3</sup>) und die Gebühr für Schmutzwasser (derzeit 3,10 €/m<sup>3</sup>) zu entrichten. Der Gartenwasserzähler misst den Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung. Diese Wassermenge wird nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet und wird daher bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Für den Verbrauch in m<sup>3</sup>, der durch den Gartenwasserzähler innerhalb eines Zeitraumes gemessen wird, erfolgt in der Jahresabrechnung eine Gutschrift für Schmutzwasser.

## Für welchen Zweck darf der Gartenwasserzähler genutzt werden?

Der Gartenwasserzähler ist **ausschließlich** für die Bewässerung des Gartens vorgesehen. Die Befüllung von Pools darf **nicht** über den Gartenwasserzähler erfolgen.

Das Wasser, welches für die Befüllung von Pools verwendet wird ist zunächst Frischwasser, wird aber meistens im Laufe der Zeit mit Chemikalien versetzt oder in seinen Eigenschaften durch z.B. Sonnencreme verändert. Somit handelt es sich um sogenanntes Schmutzwasser, da die ursprüngliche Beschaffenheit vom Frischwasser nicht mehr vorhanden ist. Das Poolwasser muss in die Kanalisation eingeleitet werden und darf nicht im Boden versickern. Auch wenn keine Chlorung oder Aktivsauerstoff zur Reinigung verwendet wird, muss das Wasser durch die Kläranlage gereinigt werden.

## Ab welchem Verbrauch lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

### Spezieller Zählerplatz bereits vorhanden:

Ohne Berücksichtigung von Kosten für die Einrichtung des Zählerplatzes lohnt sich der Einbau eines Gartenwasserzählers bei einer Zählergrundgebühr von jährlich 24 € ab einem Verbrauch von **mehr** als 8 m<sup>3</sup>/Jahr bei der derzeitigen Schmutzwassergebühr von 3,10 €/m<sup>3</sup>.

**WICHTIG:** Die oben aufgeführte Rechnung deckt nur die jährlichen Kosten der Zählergrundgebühr ab. Entsprechend höher muss der jährliche Verbrauch sein, wenn noch die einmaligen Kosten für die Einrichtung des Zählerplatzes berücksichtigt werden.

## Nach Ablauf der Eichfrist des Gartenwasserzählers:

Der Ausbau des Gartenwasserzählers erfolgt durch den Wassermeister der Gemeinde. Dieser teilt der Gemeinde den Ausbau-Zählerstand mit und wird in der nächsten Jahresabrechnung entsprechend berücksichtigt. Es gilt die Regelung für nichtgeeichte Zähler, sofern der Gartenwasserzähler nach Ablauf der Eichfrist nicht durch einen neu geeichten gemeindeeigenen Gartenwasserzähler ausgetauscht wird. Dann bleibt gemäß § 41 Absatz (3) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr von der Absetzung ausgenommen.

## Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung:

Die Abwassersatzung und die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sternenfels finden Sie auf unserer Homepage [www.sternenfels.de](http://www.sternenfels.de) unter Verwaltung > Satzungen.



Stand: 01. Januar 2023

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeinde Sternenfels  
Maulbronner Straße 7  
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz  
Telefon: 07045/970-4012  
E-Mail: [seitz.alexandra@sternenfels.de](mailto:seitz.alexandra@sternenfels.de)